

**{TS-Kritik}**

Schon im Jahr 2012 hatten sich mehrere frühere Mitarbeiter von Ralf Hewelcke zusammengesetzt und einen detaillierten Bericht zu den Bedingungen der Hundehaltung in Hohenbruch verfasst. Dieser Bericht wurde 2012 auch Ursula Bauer, Leiterin der Geschäftsstelle Berlin der Tierschutzorganisation **aktion tier– Menschen für Tiere e. V.**, vorgelegt.

Die *DN*-Redaktion hat Ralf Hewelcke nachstehenden Bericht am 26. Februar 2014 mit der Bitte um eine Stellungnahme vorgelegt. In einem Telefonat am gleichen Tag betonte er, dass er zwar gern seine Sicht der Dinge zu diesem Vorwürfen darlegen möchte, er jedoch aufgrund der vielen momentanen Medienanfragen und wegen eines Gerichtsprozesses keine Zeit dazu habe.

Die *DN*-Redaktion hat Ralf Hewelcke dann noch einmal übers Wochenende Zeit eingeräumt. Aber eine Stellungnahme liegt bis zum Redaktionsschluss dieses Artikels nicht vor.

Telefonisch teilte Ralf Hewelcke noch mit, dass es sich nicht um fünf totgebissene Hunde handele, sondern lediglich um zwei.



[Aua1249](#), [Aua1251](#), [Aua1255](#), [Aua1260](#)



Entscheidend für die Beurteilung, ob es sich hier um ein Gebiethaus handelt, ist die Art der Unterbringung. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen.



Entscheidend für die Beurteilung, ob es sich hier um ein Gebiethaus handelt, ist die Art der Unterbringung. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen.



Entscheidend für die Beurteilung, ob es sich hier um ein Gebiethaus handelt, ist die Art der Unterbringung. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen. Die Verletzungsgefahr ist bei der Unterbringung in einem Gebiethaus zu berücksichtigen.

[Aua1249](#), [Aua1251](#), [Aua1255](#), [Aua1260](#)